



**Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
(Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die FDP-Kreistagsfraktion hat am 23.01.2007 die als Anlage 1 beigefügte Anfrage gestellt. Hintergrund der Anfrage ist die niedrige Rückgriffsquote des Landkreises mit 15,12 % im Jahr 2005 im Vergleich mit anderen Stadt- und Landkreisen (Anlage 2). Die Verwaltung erläutert die Entwicklung und berichtet über die zur Erhöhung der Rückgriffsquote ergriffenen Maßnahmen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung/Gesetzliche Grundlagen

Die Leistungen des Unterhaltsvorschussgesetzes werden für Kinder gewährt, die zwar einen Anspruch auf Unterhalt haben, diesen Unterhalt jedoch nicht erhalten. In der KT-Drucksache Nr. VI-384 vom 11.03.2002 wurde die Situation bei den Unterhaltsvorschüssen dargestellt.

Seit dem 01.04.2004 sind nach Einführung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes jeweils 1/3 der Ausgaben und Einnahmen vom Kommunalen Träger, das heißt vom Landkreis Reutlingen, zu finanzieren. Vom Land und vom Bund werden zu gleichen Teilen 2/3 des Aufwands getragen. Über die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis Reutlingen wurde mit KT-Drucksache Nr. VI-752 im Jugendhilfeausschuss und im Verwaltungs- und Kulturausschuss im Jahr 2004 berichtet.

2. Leistungen des Landkreises Reutlingen nach dem UVG mit Rückgriffsquote

Die Unterhaltsvorschusskasse ist mit 4, seit dem 01.10.2006 mit 5 vollzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen besetzt. Das Fallaufkommen bei den laufenden und neuen Fällen, bei ausstehenden Bewilligungen und bei Rückgriffsfällen zeigt, dass erhebliche Bearbeitungsrückstände von den vergangenen Jahren bestehen, die aufzuarbeiten waren bzw. noch sind. Dies ist ohne zusätzliches Personal nicht möglich gewesen. Hinzu kam im Jahr 2004 die Umstellung aller Fälle im Sachbearbeiterprogramm der UVK auf neue Haushaltsstellen mit großem zeitlichen Aufwand, da diese Umstellung nicht pauschal sondern einzelfallbezogenen vorgenommen werden musste.

2.1 Fallzahlentwicklung in den letzten 4 Jahren

Wie man an den steigenden Fallzahlen zwischen 2003 und 2006 nachvollziehen kann, hat sich die Anzahl der Rückgriffsfälle von Jahr zu Jahr erhöht. Dagegen nimmt die Anzahl der ausstehenden Bewilligungen seit dem Jahr 2005 in großen Schritten ab. Hintergrund ist, dass die Priorität in den zurückliegenden 2 Jahren im Bereich der Bearbeitung der Bewilligungen lag. Aufgrund der schwächeren Personalausstattung bis Ende 2006 konnte die Bearbeitung von Rückgriffsfällen nicht in der angestrebten Weise vorgenommen werden.

Die Priorität bei der Bearbeitung von Bewilligungen lag in den 2 zurückliegenden Jahren auf Fällen, durch die die Antragsberechtigten ohne die Gewährung von UVG-Leistungen sozialhilfebedürftig geworden wären.

Jahr	Laufende Fälle	Ausstehende Bewilligungen	Rückgriffsfälle (In laufender Bearbeitung)	Gesamt
2003	916	642	1759	3317
2004	967	599	1914	3480
2005	1115	372	1864	3351
2006	981	227	2021	3229

Erläuterung zu der Tabelle:

Laufende Fälle: Anzahl der Kinder, die laufende Leistungen nach dem UVG erhalten.

Ausstehende Bewilligungen: Anträge (inzwischen vor allem des Sozialamtes/der ARGE), die noch nicht abschließend bearbeitet sind.

Rückgriffsfälle: Anzahl der Elternteile, bei denen die Rückerstattung der bisher gewährten Leistungen nach dem UVG betrieben wird.

2.2 Entwicklung des Aufwands in den Jahren 2003 bis 2006

Durch die Aufarbeitung der ausstehenden Bewilligungen nahmen die Ausgaben zu. Die Bearbeitung der Rückgriffsfälle konnte dabei leider nicht schritthalten.

Jahr	Ausgaben in EUR	Einnahmen von Unterhaltspflichtigen in EUR	Aufwand in EUR - gesamt -	Rückgriffsquote	davon Anteil des Landkreises in EUR
2003	1.460.733,94	315.689,78	1.145.044,16	21,61%	0
2004	1.411.427,41	267.996,37	1.143.431,04	18,99%	321.006,27*
2005	2.338.597,86	353.537,83	1.985.060,03	15,12%	661.686,67
2006	2.308.039,77	427.359,25	1.880.680,52	18,52%	626.893,49

* Anteil ab 01.04.2004

Rückgriffsquote: %-Satz der realisierten Kostenerstattungsansprüche gegenüber Elternteilen (Berechnung des %-Anteils der tatsächlichen Einnahmen an den Ausgaben).

3. Maßnahmen zur Erhöhung der Rückgriffsquote

Um die Rückgriffsquote erhöhen zu können, hat die Verwaltung im vergangenen Jahr folgende Maßnahmen ergriffen:

- Besetzung einer zusätzlichen 100 % Sachbearbeiterstelle.
- Prioritätensetzung bei der Bearbeitung.
- Optimierung der Verfahrensabläufe zwischen der Unterhaltsvorschusskasse und der Kreiskasse.
- Schnellere Einholung vollstreckbarer Titel, um damit eine schnellere Beitreibung zu ermöglichen.
- Zur Vermeidung von Bewilligungen umfassende Klärung im Vorfeld der Antragstellung.
- Verbesserung der internen Fallbearbeitung.

Zum Beispiel:

Zur Sicherstellung der Ansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen werden diese sofort nach Eingang eines Antrages im Rahmen einer Anhörung nach § 24 SGB X und Mitteilung nach § 7 Abs. 2 Satz 2 UVG schriftlich davon in Kenntnis gesetzt. Dies verhindert, dass Ansprüche durch eine verzögerte Bearbeitung verjähren. Sobald eine UVG-Leistung bewilligt wird, erhält wiederum der Unterhaltspflichtige sofort eine Mehrfertigung des Bewilligungsbescheides mit einer Rechtswahrungsanzeige nach § 7 UVG.

Dieses Vorgehen verhinderte bisher erfolgreich, dass Unterhaltsansprüche verjährt und damit finanzielle Verluste für den Landkreis entstanden sind. Nach ca. 8-12 Monaten regt die UVK das Mahnverfahren grundsätzlich an.

Das Problem der Beitreibung bei Unterhaltsschuldern, die langzeitarbeitslos oder inhaftiert sind oder Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen, bleibt bestehen. Im Landkreis Reutlingen beziehen auch viele Kinder Leistungen nach dem UVG, deren unterhaltspflichtige Väter im Ausland leben und bei denen eine Unterhaltsbeitreibung fast unmöglich ist.

4. Ausblick

Die aktuellen Zahlen des Regierungspräsidiums für das Jahr 2006 liegen nach Rückfrage noch nicht vor.

Im Vergleich der Rückgriffsquoten des Landkreises Reutlingen der Jahre 2005 und 2006 ist bereits eine leichte Steigerung der Rückgriffsquote im Landkreis Reutlingen von 15,12 % auf 18,52 % erkennbar. Das Ziel im Jahr 2007 muss sein, diese Quote weiter konituierlich zu erhöhen.